

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung der Mikroelektronik-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters PENTA	<p>Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Das BMBF fördert im Rahmen der PENTA-Förderrunden vorrangig:</p> <p>Innovationen in der Mikroelektronik und deren Anwendungen in den Wachstumsbereichen: Elektroniksysteme für die intelligente zukünftige Produktion („Industrie 4.0“), Elektroniksysteme für intelligente Medizinsysteme, Elektroniksysteme für Automobilanwendungen und automatisiertes Fahren und grundlegende basistechnologische Innovationen für die künftige Mikroelektronik, insbesondere auch solche, die auf die in Buchstabe a genannten Wachstumsbereiche abzielen.</p> <p>Besonders berücksichtigt werden dabei Vorhaben, die auf erhebliche Innovationen durch die Erforschung neuartiger Methoden und Lösungen zur Implementierung Künstlicher Intelligenz in der Mikroelektronik abzielen, wobei der überwiegende Teil der FuE-Arbeiten in der Hardware stattfinden soll. Im jedem Fall erwünscht sind Vorhaben, die zu einer vertrauenswürdigen Elektronik und/oder energieeffiziente Elektronik beitragen.</p>	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe gilt:</p> <p>Die „Project Outlines“ müssen elektronisch bei PENTA eingereicht werden.</p> <p>Für die Förderrunde 2020 ist die Vorlagefrist der 28. Februar 2020 (17.00 Uhr MEZ).</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2818.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für multinationale Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften im Rahmen des ERA-NET NEURON	<p>Ziel der Bekanntmachung ist die Förderung von multinationalen Verbundvorhaben zu bedeutenden Fragen aus dem Bereich der ethischen, philosophischen, rechtlichen und sozio-kulturellen Aspekte der Neurowissenschaften und -ihrer jüngsten Fortschritte.</p> <p>Eine Auswahl von möglichen Themengebieten entnehmen Sie bitte dem Link zu weiteren Informationen.</p>	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem ELSA Joint-Call Sekretariat, das bei dem DLR Projektträger angesiedelt ist, bis spätestens 28. April 2020 (14.00 Uhr MESZ) Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2806.html
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Forschung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit Subsahara-Afrika 2021 bis 2024	<p>Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungsprojekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zuwendungszwecks in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Subsahara-Afrika eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:</p> <p>Kreislaufwirtschaft (Abfallentsorgung/Wertstoffrecycling): bedarfsgerechte Methodenentwicklung Nahrungsmittelverarbeitung: innovative Methoden zur nachhaltigen Nahrungsmittelverarbeitung zur Deckung der Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln Logistik und Verkehr: technologische/digitale Innovationen für Logistik (u. a. Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Absatzlogistik) und Verkehr (intelligente Mobilitätsnetze u. a.).</p> <p>Vorhaben, die in einem themenübergreifenden, integrierten Ansatz mehrere Schwerpunkte der Bekanntmachung umfassen, sind ausdrücklich erwünscht.</p>	Antragsberechtigt sind deutsche Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die sich stellvertretend für ein deutsch-afrikanisches Forschungsnetz in der vorliegenden Bekanntmachung um Förderung bewerben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, KMU).	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Projektanträge für Modul 1 bis spätestens 2. April 2020 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das elektronische Skizzen-Tool PT-Outline vorzulegen.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2812.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für multinationale Forschung zu Erkrankungen der Sinnessysteme im Rahmen des ERA-NET NEURON	Im Rahmen dieser gemeinsamen Förderbekanntmachung wird eine begrenzte Anzahl transnationaler Forschungsprojekte gefördert, die einen Beitrag zur grundlegenden Erforschung von Erkrankungen der Sinnessysteme, zur Verbesserung von Prävention und (frühen) Diagnose sowie zur Entwicklung von innovativen Therapien und Rehabilitationsverfahren leisten.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	<p>Das Förderverfahren ist mehrstufig angelegt. Zuerst wird ein zweistufiges internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt, die deutschen Projektpartner der ausgewählten transnationalen Konsortien werden dann in einer dritten Stufe zum Einreichen förmlicher Förderanträge aufgefordert.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem NEURON-Sekretariat, das bei der Spanish State Research Agency (AEI-MCIU) in Madrid angesiedelt ist, bis spätestens 10. März 2020 zunächst Projektskizzen (pre-proposal) in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p>	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2809.html
Richtlinie zur Förderung eines systemmedizinischen Forschungsnetzes zur Früherkennung und Prävention von Leberkrebs (LiSyM-Krebs) im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs	Gefördert wird ein nationales Forschungsnetz zur Früherkennung und Prävention von Leberkrebs, das unter Verwendung des systemmedizinischen Forschungsansatzes die komplexen, dynamischen Prozesse der Krankheitsprogression analysiert, um ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Forschungsnetz LiSyM die Entstehung von Leberkrebs besser zu verstehen, vorherzusagen und im besten Fall sogar zu verhindern.	Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE-Kapazität, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	Das Antragsverfahren ist für beide Phasen zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger bis spätestens zum 18. Mai 2020 zunächst eine Projektskizze für das geplante Verbundvorhaben in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2800.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur Entwicklung neuer Technologien und Verfahren der Gehirnbildgebung und -stimulation bei neurodegenerativen Erkrankungen im Rahmen des European Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)	Es soll eine begrenzte Anzahl ambitionierter, innovativer, multinationaler und multidisziplinärer Verbundvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zur Entwicklung neuer Technologien und Verfahren sowie zur Erforschung fortschrittlicher Anwendungsmöglichkeiten der Gehirnbildgebung und -stimulation bei neurodegenerativen Erkrankungen leisten. Die Forschungsansätze müssen translational und patientenorientiert ausgerichtet sein.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Förderverfahren ist mehrstufig angelegt. Zuerst wird ein zweistufiges internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt, die deutschen Projektpartner der ausgewählten transnationalen Konsortien werden dann in einer dritten Stufe zum Einreichen förmlicher Förderanträge aufgefordert. In der ersten Verfahrensstufe sind dem „Joint Call Sekretariat“, das beim DLR Projektträger angesiedelt ist, bis spätestens 3. März 2020 , zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2803.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für den Forschungsschwerpunkt „Handwerk 4.0: digital und innovativ“ im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“	Das BMBF fördert mit dem Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben zur Stärkung von Produktion und Dienstleistung in Deutschland.	Antragsberechtigt sind Unternehmen (insbesondere KMU), staatliche und nichtstaatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen, soweit sie Forschungsbeiträge liefern Kammern, Innungen, Sozialpartnern und Verbänden kommt darüber hinaus beim Transfer eine wichtige Rolle zu. Ihre Beteiligung als ungeforderte Partner ist für den Ergebnistransfer ausdrücklich erwünscht.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Karlsruhe (PTKA) bis spätestens 4. Mai 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2794.html
Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	Gefördert werden Maßnahmen, die den Austausch von Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen zu bundesweit relevanten Hochschulthemen ermöglichen und die weiteren Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.	Antragsberechtigt sind auf Dauer angelegte studentische Verbände und rechtsfähige Organisationen, deren Engagement Studierenden gilt. Nicht rechtsfähige Teilkörperschaften einer Hochschule müssen ihre Anträge über die Hochschule oder eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule stellen. Welche Teilkörperschaft einer Hochschule rechtsfähig ist, ist dem jeweiligen Landeshochschulgesetz zu entnehmen. Eine Einzelperson kann keinen Antrag stellen.	Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt. Der förmliche Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA-Antrag) ist zusammen mit den unten aufgeführten Anlagen ab dem 15. Januar 2020 spätestens bis zum 1. April 2020 über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2797.html
Richtlinie zur Förderung von multidisziplinären transnationalen Forschungsprojekten zur personalisierten Medizin – prä-/klinische Forschung, „Big Data“ und IKT, Implementierung und Anwenderperspektive innerhalb des ERA-Netztes „ERA PerMed“	Förderfähig durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind nur die Module 1A, 2A, 2B und 3B. Forschungsfeld 1: Translation von der Grundlagenforschung in die klinische Forschung und darüber hinaus: Modul 1A: Präklinische Forschung; Modul 1B: Klinische Forschung. Forschungsfeld 2: Integration von Big Data und Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT)-Lösungen: Modul 2A: Daten und IKT – Technologische Voraussetzungen; Modul 2B: Daten und IKT – Hin zu einer Anwendung in der Gesundheitsversorgung. Forschungsfeld 3: Forschung für eine verantwortungsvolle Implementierung in der Gesundheitsversorgung: Modul 3A: Optimierung von Gesundheitssystemen; Modul 3B: Ethische, rechtliche und soziale Aspekte; Modul 3C: Stärkung der Mitwirkungsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern; Modul 3D: Schulungsstrategien.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Förderverfahren ist mehrstufig angelegt. Zuerst wird ein zweistufiges internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt, die deutschen Projektpartner der ausgewählten transnationalen Konsortien werden dann in einer dritten Stufe zum Einreichen förmlicher Förderanträge aufgefordert. In der ersten Verfahrensstufe sind dem ERA PerMed Joint Call Sekretariat, das beim DLR Projektträger angesiedelt ist, bis spätestens 5. März 2020, 17.00 Uhr MEZ zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2785.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung transnationaler Forschungsprojekte zur Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion	<p>Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden. Die ausgewählten Vorhaben sollen die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Food and Non-Food-Biomasseproduktion und die Transformation durch die Entwicklung innovativer IKT-Lösungen flankieren und einen Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen leisten.</p> <p>Förderfähig sind Vorhaben zum Thema „Innovative IKT-Plattformen und -lösungen zur Verbesserung der Verwertbarkeit digitaler Daten aus der Agri-Food-Chain“. Das Thema beinhaltet die Entwicklung und/oder Anwendung von innovativen IKT-Plattformen und -lösungen, die einen Mehrwert für alle Akteure, u. a. auch politische und regulatorische Entscheidungsträger, entlang der Agri-Food-Chain generieren.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Europäischen Union, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</p>	<p>Das deutsche Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Das zuvor durchgeführte international abgestimmte Begutachtungsverfahren der Ideenskizzen und Projektskizzen ist zweistufig angelegt.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind dem ICT-AGRI-FOOD Call Office Ideenskizzen (Pre-Proposals) für das transnationale Verbundvorhaben durch den Verbundkoordinator elektronisch zu übermitteln. Die Einreichungsfrist für die Ideenskizzen ist der 3. März 2020 (13.00 Uhr CET).</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2782.html</p>
Richtlinie zur Förderung von transnationalen Projekten zum Thema „Urban Accessibility and Connectivity“ (Zugänglichkeit und Konnektivität im städtischen Mobilitätssystem) innerhalb der Joint Programming Initiative (JPI) „Urban Europe“ im Kontext der Globalen nachhaltigen Urbanisierung	<p>Gegenstand der Förderung ist die Erforschung von Verbesserungsmöglichkeiten der Teilnahme am städtischen Verkehrssystem und der städtischen Netzwerkkonnektivität bei geringeren Umweltauswirkungen und dem Erhalt einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in der Stadt.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kommunen und Länder sowie deren Einrichtungen sowie relevante Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungskapazität.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist mehrstufig angelegt.</p> <p>In der ersten Verfahrensstufe sind für das transnationale Verbundvorhaben zunächst Projektskizzen (Pre-Proposals) in elektronischer Form vorzulegen. Die Projektskizzen sind durch den Verbundkoordinator elektronisch zu übermitteln.</p> <p>Vorlagefrist für die Projektskizzen beim Call-Sekretariat (Übertragung ins elektronische Antragssystem) ist der 17. März 2020.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2779.html</p>
Richtlinie zur Förderung von Forschung über „Studienerfolg und Studienabbruch II“	<p>Themencluster und mögliche Fragestellungen:</p> <p>A) Studienerfolg/-abbruch in digitalen Studienformaten, B) International vergleichende Forschungsvorhaben zum Studienerfolg/-abbruch, C) Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Studium zur Reduzierung des Studienabbruchs, D) Nicht-monetäre Bildungserträge bei Studienabbruch, E) Anschlussförderung</p> <p>Details entnehmen Sie bitte der Website (siehe Link zu weiteren Informationen)</p>	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Forschungsvorhaben im nichtwirtschaftlichen Bereich mit Forschungs- und Entwicklungs-Kapazitäten.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens 13. März 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2776.html</p>
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Ideenwettbewerb für innovative analoge und digitale Partizipationsformate und -technologien“	<p>Gefördert werden Vorhaben, die methodisch und praktisch im Bereich der analogen und/oder digitalen Partizipation einen Erkenntnisgewinn und eine Weiterentwicklung darstellen.</p> <p>Das BMBF fördert auf Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung Einzel- und Verbundprojekte mit innovativen Ideen für inhaltliche und technische Umsetzung von neuen partizipativen Formaten, die auf der einen Seite in einer BMBF-Partizipationsinitiative 2022 zum Einsatz kommen könnten und auf der anderen Seite auch auf andere Partizipationsvorhaben übertragbar sind.</p>	<p>Antragsberechtigt sind Selbstständige und Freiberuflerinnen/Freiberufler ohne institutionelle Anbindung, die freiberuflich Initiativen im Kontext von Partizipation vorantreiben wollen sowie staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft inkl. Startups, sonstige Stiftungen, Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger ab sofort bis spätestens 18. Februar 2020 zunächst Projektskizzen mit dem Stichwort „Ideenwettbewerb innovative analoge und digitale Partizipationsformate und -technologien“ in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2767.html</p>
Richtlinie zur Förderung von deutsch-französischen Verbundvorhaben zu antimikrobiellen Resistenzen	<p>Gegenstand der Förderung sind Verbundvorhaben von Konsortien, bestehend aus mindestens einem deutschen und mindestens einem französischen Partner aus der anwendungsorientierten Forschung. Die deutsch-französische Kooperation muss dabei einen Mehrwert für das Forschungsprojekt ergeben. Die Projektergebnisse sollen den Wissensstand zu AMR substantiell erweitern, wissenschaftliche Grundlagen für zukünftige gesundheitspolitische Entscheidungen liefern und/oder innovative Maßnahmen zur AMR-Bekämpfung ermöglichen. Die förderbaren Forschungsprojekte können alle passenden Methoden und alle relevanten wissenschaftlichen Fachgebiete beinhalten, beispielsweise (und nicht beschränkt auf) epidemiologische Methoden wie die Phänotypisierung, die Genotypisierung, statistische Modellierung und/oder Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.</p>	<p>Antragsberechtigt in Deutschland sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE-Kapazität.</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem JCS bis spätestens zum 28. Februar 2020, 13.00 Uhr, zunächst Projektskizzen für das deutsch-französische Verbundvorhaben in elektronischer Form über das Internetportal des deutschen Projektträgers VDI/VDE-IT durch den deutschen oder französischen Verbundkoordinator vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2764.html</p>
Richtlinie zur Förderung von strategischen Investitionen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Forschungsbasis an Fachhochschulen (FH-Invest) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“	<p>Ergänzend zur bisherigen Forschungsförderung an FH bietet das BMBF mit dieser Richtlinie den FH die Möglichkeit, mit Hilfe von strategischen Investitionsprojekten zur Bereitstellung und Anwendung von Forschungsgeräten, -anlagen und Demonstratoren, die eigene strategische Position zu stärken bzw. auszubauen und ihren Beitrag zum Transfer von innovativen Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen bzw. zu verstetigen</p>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (der Teil in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).</p>	<p>Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt. Die förmlichen Förderanträge sind dem PT spätestens bis zum 28. Februar 2020 (Vorlagefrist) in elektronischer Form über das Internetportal easy-Online gemäß den dort hinterlegten Hinweisen vorzulegen.</p>	<p>https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2761.html</p>

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung	Gegenstand der Förderung sind praxisrelevante und anwendungsorientierte Forschungsvorhaben, die sich in folgenden Themenbereichen zur Alphabetisierung und Grundbildung verorten: Lebenswelten der Betroffenen und individuelle, motivationale Ansprachewege, Lehr- und Lernprozesse in der Alphabetisierung und Grundbildung, Etablierung von Strukturen und Investitionen in der Alphabetisierung und Grundbildung	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie private, nicht gewinnorientierte Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 13. März 2020 zunächst Projektskizzen (zweifache Ausfertigung, versehen mit rechtsverbindlicher Unterschrift im Original) vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2758.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“	Die im Rahmen der Richtlinie geförderten Forschungsprojekte sollen Grundlagen für eine stärkere wissenschaftliche Fundierung professionellen Diagnostizierens im Kontext inklusiver Bildung in unterschiedlichen Bildungsbereichen schaffen. Gefördert werden anwendungsorientierte Grundlagenforschung und/oder gestaltungsorientierte empirische Forschung. Die Maßnahmen, die in diesen Forschungsprojekten entwickelt werden, sollen theoretisch und empirisch fundiert und zugleich praxistauglich und auf andere Kontexte übertragbar sein.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung (z. B. auch kreisfreie Städte, Landkreise und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens zum 4. März 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2752.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Deutschland und den Westbalkanstaaten (WBC2019)	Die Förderung ist themenoffen angelegt und adressiert anwendungsorientierte Forschungsfragen gegenseitigen Interesses – insbesondere in den Themenbereichen der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung (Gesundheit und Pflege, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energie, Mobilität, Stadt und Land, Sicherheit, Wirtschaft und Arbeit 4.0) und in den thematischen Prioritäten der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation. Bei entsprechendem Anwendungsbezug sind auch Themen der Geistes- und Sozialwissenschaften (Stichwort „Soziale Innovation“) förderfähig.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und insbesondere KMU.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 27. März 2020 zunächst Projektskizzen in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2749.html
Richtlinien für Zuwendungen für den Aufbau deutsch-ukrainischer Exzellenzkerne in der Ukraine	Gefördert werden der Aufbau und die Arbeit von international besetzten Arbeitsgruppen („Exzellenzkerne“) unter Leitung eines Spitzenforschers (principle investigator/Exzellenzkernteiler), die zu aktuellen Forschungs- und Entwicklungsfragen in der Ukraine arbeiten.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU.	Das Antragsverfahren für die Konzeptphase ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe für die Konzeptphase sind dem DLR Projektträger bis spätestens 15. April 2020 zunächst Projektskizzen ausschließlich elektronisch über das Antragssystem „easy-Online“ vorzulegen	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2743.html
Richtlinie zur Förderung von deutsch-französischen Verbundprojekten zur Cybersicherheit im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 bis 2020“	Gefördert werden Verbundprojekte zwischen deutschen und französischen Partnern, die innovative und risikobehaftete Lösungen für die Wahrung der Privatsphäre entwickeln.	Antragsberechtigt in Deutschland sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungskapazität.	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger bis spätestens zum 28. Februar 2020 vom deutschen Verbundkoordinator eine gemeinsame, englischsprachige Projektskizze in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Die Projektskizze ist auch in Frankreich einzureichen .	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2746.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche industrielle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese Forschungs- und Entwicklungsvorhaben müssen sich dem Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.	Antragsberechtigt sind KMU. Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Anträge können jederzeit über das Online-Skizzentool für die Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ eingereicht werden. Bewertungsstichtage sind alle sechs Monate, jeweils am 15. April und am 15. Oktober .	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2740.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik im Rahmen von EUREKA	Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme FuE-Projekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Anwendungszwecks in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus der Tschechischen Republik eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten: Fortgeschrittene Nanotechnologien, Neue Materialien insbesondere für den Leichtbau, Digitalisierung für Mobilität 4.0 und Industrie 4.0.	Antragsberechtigt sind kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, können als Verbundprojektpartner ebenfalls gefördert werden.	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 31. März 2020 zunächst EUREKA-Projektanträge in englischer Sprache in elektronischer Form über das nationale EUREKA-Büro einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2737.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten	Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten: biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrunde liegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung; Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen; Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung; Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 17. März 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2731.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen der strategischen Konzeptentwicklung für den Ausbau des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT)	Folgende Maßnahmen zur Erstellung eines strategischen Gesamtkonzepts können gefördert werden: Maßnahmen zur Entwicklung einer Standortstrategie; Maßnahmen zur gemeinsamen Entwicklung und Abstimmung eines detaillierten strategischen Gesamtkonzepts für die Erweiterung des NCT zwischen den bis zu sechs Standorten mit ihren jeweiligen Partnern und dem DKFZ; Maßnahmen zur strategischen Analyse des (gemeinsamen) Forschungsfeldes, inklusive nationaler wie internationaler Trends und Entwicklungen; Maßnahmen zur Einbindung von Patienten in die Forschungs- und Organisationsprozesse; Maßnahmen zur Erstellung einer Wirkungs- und Risikoanalyse inklusive eines Kontingenzplans für das Gesamtkonzept eines erweiterten NCT.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, Hochschulkliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 27. Februar 2020, 12.00 MEZ zunächst in elektronischer Form Projektskizzen mit Bewerbungen für die Teilnahme an der Konzeptentwicklungsphase als potenzieller Standorte eines erweiterten NCT vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2734.html
Richtlinie zur Förderung eines Forschungsverbunds im Rahmen der ersten Phase der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen (Schule macht stark)	Das BMBF beabsichtigt, einen interdisziplinären Forschungsverbund zu fördern, der alle 200 Schulen bundesweit (Primar- und Sekundarstufe I) wissenschaftlich in den genannten beiden Arbeitsschwerpunkten unterstützt. Arbeitsschwerpunkt 1: Schul- und Unterrichtsentwicklung Arbeitsschwerpunkt 2: Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Ein förmlicher Förderantrag ist dem BMBF bis spätestens zum 31. März 2020 in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2728.html
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“ der Bundesregierung	Mit dem Wettbewerb „SifoLIFE – Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, durch innovative FuE-Vorhaben den Einsatz neuer Sicherheitslösungen in der Praxis auf der Ebene von Modellgebieten vorzubereiten.	Antragsberechtigt für beide Phasen sind: Kommunen, öffentliche Unternehmen (insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.	Das Antragsverfahren für die Konzeptphase ist einstufig angelegt. Das Antragsverfahren für die Umsetzungsphase und das Begleitvorhaben ist zweistufig angelegt. Für die Auswahlentscheidung über die Förderung der Konzeptphase sind dem Projektträger bis spätestens 11. Mai 2020 rechtsverbindliche Anträge in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2725.html
Richtlinie zur Stärkung des Transfererfolgs in den Lebenswissenschaften „GO-Bio initial“	Gegenstand der Förderung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung lebenswissenschaftlicher Verwertungsideen, vorzugsweise aus den Bereichen „Therapeutika“, „Diagnostika“, „Plattformtechnologien“ und „Forschungswerkzeuge“, von ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bis hin zur Überprüfung der Machbarkeit („Proof-of-Principle“, abgekürzt „PoP“) und möglicher Verwertungsoptionen.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Teilnahme von Fachhochschulen an GO-Bio initial wird ausdrücklich begrüßt.	Das Antragsverfahren für die Sondierungsphase ist zweistufig angelegt. Das Antragsverfahren für die Machbarkeitsphase ist einstufig angelegt. Die förmlichen Förderanträge sind dem Projektträger Jülich (PtJ) bis spätestens zum 29. Mai 2020 vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2722.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zum Thema „Aufbau von Industrie-in-Klinik-Plattformen zur Entwicklung innovativer Medizinprodukte“	Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Plattformen zur Innovationsunterstützung im Bereich der Medizintechnologien aufgebaut und erprobt werden, die im klinischen Umfeld angesiedelt sind. Diese Plattformen sollen möglichst frühzeitig im Innovationsprozess ein gemeinsames Vorgehen von Medizintechnik-Unternehmen mit klinischen Experten in Form operativer Partnerschaften ermöglichen.	Antragsberechtigt für Modellvorhaben sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (als Einzelvorhaben), sowie Konsortien aus Unternehmen, Hochschulen, forschende Kliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (als industriegeführte Verbundvorhaben).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zum 30. April 2020 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ vorzulegen	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2680.html
Richtlinie zur Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Jugendlichen (MINT-Bildung für Jugendliche)	Die Rahmenstrukturen für gute MINT-Bildung in Deutschland sollen weiter verbessert werden. Gegenstand der Förderung ist daher der Aufbau neuer und der Ausbau bestehender Clusterstrukturen in Regionen und Kommunen, die außerschulische MINT-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen.	Antragsberechtigt sind juristische Personen wie z. B. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im MINT-Kontext verfügen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem oben genannten Projektträger bis spätestens 2. März 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. (easyOnline)	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2701.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zur „Gestaltung von Arbeitswelten der Zukunft in strukturschwachen Regionen“ im Rahmen der Fördermaßnahme „REGION.innovativ“ aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	Gefördert werden Verbundvorhaben regionaler Forschungsverbände in strukturschwachen Regionen unter mehrheitlicher Beteiligung von KMU2 und mittelständischen Unternehmen3. Gewährt werden Zuschüsse für die Bearbeitung von durch die Unternehmen getriebenen anwendungsorientierten FuE-Themen, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Unternehmen, Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren Akteuren erfordern. Die Themen der Arbeitsorganisation und -gestaltung sollen so gewählt werden, dass sie für den jeweiligen regionalen Branchen- bzw. Technologiekontext auch über den sich bewerbenden Verbund hinaus relevant sind. Die Forschungsverbände sollen bei der Erarbeitung der Lösungsansätze die ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Spezifika der jeweiligen Region methodisch berücksichtigen.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, staatliche und nicht-staatliche Universitäten und Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 1. April 2020 zunächst Projektskizzen mit dem Stichwort „REGION.innovativ – Arbeitsforschung“ in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2692.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben im Bereich wissenschaftlicher Forschung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und an Horizont 2020 assoziierten Ländern und Russland im Rahmen der europäisch-russischen Initiative ERA.Net RUS Plus Call 2019	Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme multilaterale Verbundprojekte im Bereich der wissenschaftlichen Forschung mit dem Ziel der Etablierung einer langfristigen Zusammenarbeit der jeweiligen Projektpartner. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung gibt es vier thematische Schwerpunkte mit Unterthemen: a. Nanotechnologies Advanced nano-sensors for environment and health, Novel functional nanomaterials based on design and modeling. b. Health Regenerative medicine, biomaterials and organ-on-a-chip-systems, Drug discovery for cancer, cardiovascular and infectious diseases. c. Social Sciences and Humanities Demography, migration, conflicts and security issues, Opportunities for and challenges to regional development and social cohesion. d. Robotics.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind zunächst Projektskizzen in englischer Sprache vom Verbundkoordinator im Namen aller Verbundpartner bis spätestens 31. Januar 2020 in elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2689.html
Richtlinie zur Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsclustern International – ClusterVET	Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sollen Verbundprojekte im Zusammenschluss von mehreren Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsanbietern und gegebenenfalls weiteren Partnern zum Zwecke der Entwicklung, Pilotierung und Implementierung von Aus- und/oder Weiterbildungsmodellen im Ausland gefördert werden.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere KMU –, weitere Organisationen der Privatwirtschaft, die Zuwendungszweck und Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und andere Institutionen (in der Funktion des wissenschaftlichen Partners).	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe werden dem Projektträger Projektskizzen in elektronischer Form über das Skizzentool easy-Online und in schriftlicher Form auf dem Postweg vorgelegt. Zu folgenden Stichtagen können Projektskizzen vorgelegt werden: 30. April 2020 und 31. August 2020 .	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2686.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Gezielter Wirkstofftransport“	Gegenstand der Förderung sind Verbundvorhaben, in denen Lösungsansätze für den gezielten Wirkstofftransport entwickelt, optimiert und überprüft werden. Dafür sind auch Untersuchungen zur genauen Aufklärung der Wirkstoffverteilung, zur Wirksamkeit, Verträglichkeit und zellulären Spezifität notwendig um den therapeutischen Nutzen der gezielten Wirkstofftransport-Strategie abschätzen zu können.	Antragsberechtigt sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden aufgefordert, Anträge einzureichen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 3. Februar 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher oder elektronischer Form (über das Internetportal easy-online) vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2683.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Quanteninformatik – Algorithmen, Software, Anwendungen“ im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben mit direktem Bezug zur Quanten-informatik. Eine praxisrelevante Zielsetzung ist zwingend erforderlich und muss sich im Projektkonsortium geeignet abbilden; rein erkenntnisorientierte Arbeiten werden nicht unterstützt.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 29. Februar 2020 beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form über das Internetportal easy-online vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2674.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Anwendungsbezogene Forschung in der Quantensensorik, -metrologie sowie - bildgebung“ im Rahmen des Programms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“	Gefördert werden FuE-Verbundprojekte in den Themenfeldern Quantensensorik, Quantenmetrologie und Quantenbildgebung.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger beurteilungsfähige Projektskizzen elektronisch über das Internetportal easy-online vorzulegen. Die Vorlagefrist endet am 31. Januar 2020 .	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2671.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Lernende Produktionstechnik – Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Produktion (ProLern)“	Gefördert werden kooperative, interdisziplinäre FuE-Vorhaben, die dazu beitragen, dass durch den Einsatz von KI-Technologien in und an Maschinen und Fertigungshilfsmitteln Verfahren der Fertigungstechnik nachweislich verbessert werden. Eine Förderung der Entwicklung von Fertigungsverfahren ist insoweit möglich, wie diese für die FuE-Arbeiten an den Maschinen und Fertigungshilfsmitteln zum Einsatz der KI notwendig ist.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 10. Februar 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2665.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“ im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Zukunft der Arbeit“ als Teil des Dachprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ – Vierte Wettbewerbsrunde –	Gefördert werden Projekte, die technikinduzierten Veränderungen in Unternehmen durch Maßnahmen der Arbeitsgestaltung und -organisation aktiv begegnen.	Antragsberechtigt im Rahmen von Verbundprojekten sind: KMU, Mittelständische Unternehmen, Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sowie sonstige Institutionen, wie Kammern und Verbände, soweit sie Forschungs- und Entwicklungsbeiträge liefern.	Die Förderrichtlinie sieht zwei Einreichungstichtage für Skizzen vor. Dies sind der 2. März 2020 und der 1. September 2020 (Datum des Eingangs beim Projektträger). Zu beiden Stichtagen ist das Antragsverfahren jeweils zweistufig angelegt.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2662.html
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung	Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbände, bestehend aus mehreren Projektpartnern, die mit ihren innovativen Ansätzen unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz mindestens eine der drei Säulen des Sicherheitsforschungsprogramms („Schutz und Rettung von Menschen“, „Schutz kritischer Infrastrukturen“ und „Schutz vor Kriminalität und Terrorismus“) adressieren.	Antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, Verbände und Non-Profit-Organisationen, sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie: Behörden, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Einsatzkräfte, Unternehmen der betroffenen Bereiche.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Die Projektpartner reichen, vertreten durch die Koordinatorin oder den Koordinator, eine begutachtungsfähige, gut verständliche und ohne weitere Hilfsmittel nachvollziehbare Projektskizze im Umfang von maximal 20 DIN-A4-Seiten (inklusive Anlagen, Schriftgrad 12) über das Internetportal bis spätestens 14. Februar 2020 ein.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2650.html
Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ der Bundesregierung	Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen: Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet. Es muss im Rahmen des vorangegangenen Forschungsprojekts neuer, beim Projektstart nicht vorhersehbarer, erheblicher Forschungsbedarf erkannt worden oder entstanden sein, dessen Bearbeitung zwingend erforderlich ist, um das ursprünglich angestrebte Forschungsergebnis tatsächlich in die Praxis überführen zu können. Nicht berücksichtigt werden die nach Projektende regelmäßig erforderlichen Arbeiten zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen hin zu einem markfähigen Produkt im Rahmen des Verwertungsplans. Die Ergebnisse des vorangegangenen Forschungsprojekts müssen einen besonders hohen Innovationsgrad und eine sehr große Praxisrelevanz vorweisen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn eine neue Lösung das Fähigkeitsspektrum eines Anwenders bedeutend erweitert oder ihn in die Lage versetzt, Herausforderungen effizient zu meistern, für die bislang keine praktikable Lösung verfügbar war. <i>... weiteres siehe Link zu weiteren Informationen</i>	Antragsberechtigt sind: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, sowie Anwender im Sinne dieser Richtlinie: Behörden, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Einsatzkräfte, Unternehmen der betroffenen Bereiche.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit , spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023 , eingereicht werden.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2647.html
Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Regionalstudien (area studies)	Die Projekte sollen sich durch regionalwissenschaftliche sowie durch geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Expertisen auszeichnen. Die Einbindung der Technik-, Natur- und Lebenswissenschaften ist möglich. Eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern ist erwünscht. Neue Instrumente, etwa in internationalen Forschungsgruppen oder in Formaten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, beispielsweise Forschungsstandems, sind möglich und wünschenswert.	Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie andere, nicht-gewerbliche Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und Zweck und -voraussetzungen erfüllen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger begutachtungsfähige Projektskizzen bis zum 31. März 2020 vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2644.html
Richtlinie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern	Hauptphase: Mit der Förderung der Hauptphase erhalten pro Einreichungsfrist bis zu fünf ausgewählte Forschungsgruppen bestehend aus einer Leitung – erfahrene/r Wissenschaftlerin/Wissenschaftler aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern – und bis zu 5 Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, sich für den Zeitraum von vier Jahren an einer Universität, Hochschule mit Promotionsrecht, Fachhochschule und außer-universitären Forschungseinrichtung in Deutschland mit selbstgewählten, innovativen und gegebenenfalls interdisziplinären Forschungsfragen zu beschäftigen. Transferphase: Gegenstand der Förderung in der Transferphase sind Einzelvorhaben mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die Transferphase dient der Entwicklung und Umsetzung eines mit der/den Universitäts-/Hochschulleitung/en abgestimmten Konzeptes zur Struktur- und Profilstärkung der betroffenen Kleinen Fächer in Deutschland, wie z. B. eine dauerhafte nationale und/oder internationale institutionsübergreifende Netzwerk- oder Zentrumsbildung oder die Gründung einer Fachgesellschaft.	Hauptphase: Antragsberechtigt sind ausschließlich Universitäten, Hochschulen mit Promotionsrecht, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Transferphase: Antragsberechtigt sind ausschließlich Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht aus der Hauptphase.	Das Antragsverfahren für die Hauptphase ist zweistufig angelegt. Die Vorlage der Projektskizzen ist in zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Beurteilungsfähige Projektskizzen sind bei dem beauftragten Projektträger in deutscher Sprache bis zu folgenden Stichtagen einzureichen: 31. Januar 2020 31. Januar 2021.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2604.html
Richtlinie zur Förderung von „Nachwuchsforschungsgruppen in der empirischen Bildungsforschung“	Das BMBF beabsichtigt, Nachwuchsforschungsgruppen in der empirischen Bildungsforschung zu fördern. Diese stehen unter der Leitung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in der frühen Karrierephase oder von Inhaberinnen und Inhabern von Juniorprofessuren.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger (Anschrift siehe Link) bis spätestens zum 14. Januar 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2607.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Psychische und neurologische Erkrankungen erkennen und behandeln – Potenziale der Medizintechnik für eine höhere Lebensqualität nutzen“	Gegenstand der Förderung sind industriegeführte, risikoreiche und vorwettbewerbliche Vorhaben der FuE, in der Regel in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von neuen, marktfähigen Versorgungslösungen auf Basis innovativer medizintechnischer Lösungen angestrebt wird, deren Ergebnisse am Nutzen für Patienten mit psychischen und neurologischen Erkrankungen orientiert sind.	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, forschende Kliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 31. Januar 2020 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form über das elektronische Antragsystem „easy-Online“ vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2610.html
Bekanntmachung zur Förderung von Zuwendungen von Vorhaben im Rahmen der Initiative zur Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital)	Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen risikoreicher anwendungsorientierter rein akademischer Verbundprojekte, die das Themenfeld „Digitalisierung der Materialforschung in Deutschland (MaterialDigital)“ adressieren und die ein arbeitsteiliges und multidisziplinäres Zusammenwirken erfordern.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator bis spätestens zu folgendem Stichtag vorzulegen: 31. Januar 2020	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2627.html
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Vorhaben im Rahmen der Werkstoffplattform Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale – 2. Förderaufruf (HyMat2)	Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen industriegeführter vorwettbewerblicher Verbundprojekte, die das Themenfeld „Hybride Materialien – Neue Möglichkeiten, Neue Marktpotenziale (HyMat)“ adressieren.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie -Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger durch den Verbundkoordinator eine begutachtungsfähige Projektskizze bis spätestens zum 15. Januar 2020 in elektronischer Form einzureichen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2630.html
Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Verbundprojekten des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC	Wesentliches Ziel der Förderung ist die Erforschung und Entwicklung von Software und Hardware (einschließlich Co-Design) für HPC-Systeme zur Stärkung der Position der Projektpartner und des deutschen HPC-Ökosystems. Darüber hinaus soll dies den beteiligten Unternehmen eine Ergebnisverwertung in Europa, insbesondere durch einen beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung, ermöglichen. Die Projekte sollen den Mehrwert der FuE-Ergebnisse anhand einer geeigneten Anwendung, z. B. als Demonstrator, darstellen. Die Förderung bildet damit eine Voraussetzung für zukünftige Investitionen in HPC.	Antragsberechtigt sind Verbünde mit staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Das GU EuroHPC veröffentlicht unregelmäßig, aber in der Regel jährlich, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, zunächst voraussichtlich bis einschließlich 2020. Research and Innovation Action- und Innovation Action- Vorhaben können in einem einstufigen oder in einem zweistufigen Verfahren zur Förderung durch das GU EuroHPC ausgewählt werden, jeweils unter Einbeziehung externer Gutachter.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2643.html
Richtlinie zur Förderung von Implementierungsprojekten von Organisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit – WiSoVET	Länderstrategien und Arbeitsprogrammen für bestehende bilaterale Berufsbildungsk Kooperationen gefördert, für die die Umsetzungsexpertise von Kammer- und Arbeitnehmerorganisationen erforderlich ist. In den geplanten Projektverbänden können im Bedarfsfall neben Kammer- und/oder Gewerkschaftsorganisationen zusätzlich als Umsetzungspartner gewerbliche Bildungsanbieter vertreten sein. Gegenstände der angezielten Vorhaben können u. a. sein: Die Entwicklung und pilothafte Erprobung betrieblicher Aus- und Weiterbildungsgänge, kooperativer Entwicklung von Curricula, von Weiterbildungsangeboten zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder, von Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, dualer Berufsbildungsgremien bzw. von Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen, von Verfahren, Inhalten und Materialien für kompetenzorientierte Prüfungen, von Modellen und Verfahren für die Partizipation der Sozialpartner an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Berufsbildung, von Modellen, Verfahren und Inhalten zur Übertragung der Aufgaben der Kammern im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung, von Modellen der überbetrieblichen Ausbildung als integrativer Bestandteil der dualen Berufsausbildung, von Handlungsmodellen für Berufsorientierung und Imageverbesserung der Berufsbildung, von Beratungs- und Begleitungsformaten zu Karrierewegen im Kontext der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Aufstiegsfortbildung/höheren Berufsbildung, von Organisationsmodellen zur Verbundausbildung, insbesondere zur Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Mitwirkung an dualer Berufsausbildung.	Antragsberechtigt sind Kammerorganisationen, insbesondere deutsche Auslandshandelskammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe sowie ihre Einrichtungen (insbesondere Kreishandwerkerschaften, Innungen, Landesfach- und Landesinnungsverbände, Fachverbände und Zentralfachverbände, überbetriebliche Bildungsstätten und weitere an Kammern und Auslandshandelskammern angeschlossene Weiterbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen) sowie andere von der deutschen Wirtschaft getragene Einrichtungen, deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; DGB-Bezirke und -Regionen, Mitgliedsgewerkschaften des DGB sowie die Bildungsträger der Gewerkschaften, die gemeinnützig tätig sind und deren Zweck u. a. auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausgerichtet ist; gewerbliche Bildungsanbieter als Umsetzungspartner in den geplanten Projektverbänden.	Das Antragsverfahren ist einstufig angelegt. Förderanträge sind nur auf Aufforderung einzureichen. Förderinteressierte sind gehalten, sich ab sofort beim Projektträger unter berufsbildunginternational@dlr.de per E-Mail formlos mit dem Stichwort „WiSoVET“ zu registrieren, um entsprechende Aufforderungen zu erhalten.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2595.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAIC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“	Während der einjährigen MOSAiC-Expedition werden modernste Messverfahren eingesetzt. Das Rückgrat ist dabei der ganzjährige Betrieb des Forschungseisbrechers Polarstern. Um das Schiff herum wird in einem Abstand von bis zu 50 km ein mit dem Schiff driftendes Netzwerk von Beobachtungsstationen auf dem Eis errichtet. Dieses Stationsnetzwerk besteht aus autonomen und ferngesteuerten Instrumenten, welche mit Hilfe von Helikoptern regelmäßig vom zentralen Schiff aus angefliegen werden. Die deutschen Forschungsflugzeuge Polar 5 und Polar 6 werden die Messungen großräumig ergänzen. Bisher erhobene Wissenschaftler ihre Daten vor allem im arktischen Sommer. MOSAiC wird der Wissenschaft nun die Möglichkeit geben, dies auch im arktischen Winter zu tun. Es wird dementsprechend mit einem sehr hohen Datenvolumen gerechnet. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Auswertung der gewonnenen Daten und ihre Nutzung für Prozess- und Klima-Modellierung sowie für Fernerkundung unterstützt werden.	Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient in Deutschland verlangt. Im Rahmen des Förderaufrufs können nur Vorhaben gefördert werden, die im nichtwirtschaftlichen Bereich von Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 AGVO durchgeführt werden.	In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich MGS, Projektskizzen über das elektronische Formularsystem easy-Online zu folgenden Stichtagen vorzulegen: 31. Oktober 2019 31. Mai 2020 30. November 2020 Die elektronische Skizzeneinreichung erfolgt auf der Internetseite nach Auswahl des Ministeriums (hier: BMBF) unter der Fördermaßnahme „MARE:N – Polarforschung/MOSAIC“ (Skizze).	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2568.html
Richtlinie zur Förderung von Forschung in der Palliativversorgung – Weiterförderung erfolgreicher Verbundprojekte	Gefördert wird eine zweite Förderphase erfolgreicher Verbundprojekte aus dem Modul 1B „Versorgungsforschung – Verbundprojekte“ der bisherigen Richtlinie zur Förderung von Forschung in der Palliativversorgung – Versorgungsforschung und klinische Studien vom 25. November 2015 (BAnz AT 10.12.2015 B4)	Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen), die an der ersten Förderphase beteiligt sind. Im Bedarfsfall kann die Zusammensetzung der Verbünde geändert werden. Die Notwendigkeit ist im Antrag ausführlich zu begründen.	Einstufiges Antragsverfahren Dem Projektträger sind bis spätestens acht Monate vor Ablauf der bewilligten Laufzeit der geförderten Verbundprojekte rechtsverbindlich unterschriebene förmliche Förderanträge der Verbundpartner, eine Vorhabenbeschreibung des Verbunds für die zweite Förderphase sowie ein Statusbericht des Verbunds über die zurückliegende Förderphase in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Daraus ergeben sich folgende Vorlagefristen: für den Verbund PiCarDi: 1. Oktober 2019; für den Verbund SedPall: 2. März 2020.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2562.html
Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung	Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR). Mit der Förderung soll dem besonders geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit gegeben werden, mittelfristig (d. h. nach fünf bis sieben Jahren) die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer in der Infektionsforschung zu erlangen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt. Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. September 2019 und bis spätestens 8. September 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Eine Vorlage per E-Mail oder Telefax ist nicht möglich.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2556.html
Richtlinie zur Förderung der Maßnahme „Forschung Agil“	Gegenstand der Förderung sind innovative und risikobehaftete vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis einschließlich Technology Readiness Level 8 (vgl. zur Einordnung Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation [ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1], Randnummer 75, Fußnote 2), die technologie- und/oder anwendungsbezogen sind, sowie Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Artikel 28 AGVO. Gefördert werden Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die mindestens einen der Bereiche Kommunikationssysteme oder IT-Sicherheit adressieren: Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit sowie die neuen Förderschwerpunkte: „Neue Sicherheitstechnologien für das Internet der Dinge“ und „Selbstvermessung und digitale Selbstbestimmung“	Antragsberechtigt sind Verbünde und Einzelvorhaben von staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen, außer-universitären Forschungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen sowie sonstigen Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	Im Rahmen von separaten Förderaufrufen werden Interessenten zur Einreichung von Projektskizzen zum jeweiligen Stichtag aufgefordert. Aufrufe erfolgen mehrmals im Jahr. Der letzte Aufruf erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2020.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2499.html
Richtlinien zur Fördermaßnahme „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ im Rahmen der Programme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Photonik Forschung Deutschland“	Gegenstand der Bekanntmachung „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ ist die Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten aus dem Bereich der Quantentechnologie und der Photonik, mit dem Ziel die Grundlagen für eine Gründung bzw. die frühe Phase von Start-ups nach der Gründung zu verbreitern. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse aus aktueller Forschung durch die bereits erfolgte oder kurz bevorstehende Unternehmensgründung in Richtung einer Anwendung gebracht werden. Die Zielerreichung, ihre Überführung dahin und die wirtschaftliche Verwertung müssen klar definiert sein.	Antragsberechtigt für das Pilotmodul sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsarbeitsgruppen angesiedelt sind. Antragsberechtigt für das Hauptmodul sind Start-ups sowie, im Verbund mit diesen, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Skizzen können bis zum 31. Dezember 2021 durchgehend eingereicht werden.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2484.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Richtlinie zur Förderung von Nachwuchsgruppen in der Infektionsforschung	Gefördert werden Nachwuchsgruppen, die zu infektiologischen Fragestellungen forschen, insbesondere zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR).	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt. Einrichtungen und Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind, sind nicht antragsberechtigt. Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, ist sie antragsberechtigt, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.	Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 12. September 2019 und bis spätestens 8. September 2020 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2460.html
Förderung von Projekten zum Thema „Käte Hamburger Kollegs“	Förderlinie I – Geisteswissenschaftliche Forschung: Interdisziplinäre Forschung in den Geisteswissenschaften zu innovativen Fragestellungen. Förderlinie II – Transdisziplinäre Forschung: geisteswissenschaftliche Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften	staatliche und nichtstaatliche Universitäten bzw. Hochschulen	15. Januar 2020	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2386.html
Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen (FH-Kooperativ) im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“	Die Förderlinie FH-Kooperativ unterstützt die FH bei der Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Vorrangiges Ziel ist dabei die Intensivierung des anwendungsnahen sowie anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen. So sollen innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden FuE*-Projekte in den Bereichen der anwendungsorientierten Ingenieur-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die vornehmlich interdisziplinären FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Auch grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien, Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz) mit einem hohen technischen Risiko und/oder Forschungsrisiko können im Rahmen der Projekte gefördert werden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).	Das Auswärtigenverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind die Projektskizzen dem PT bis zum 15. April (Erfahrene vgl. Nummer 2.1.2) bzw. zum 15. Oktober (Erstberufene, vgl. Nummer 2.1.1) des jeweiligen Kalenderjahres in elektronischer Form über das Internetportal easy-Online vorzulegen.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2481.html
Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung	Sozial-ökologische Forschung verfolgt das übergreifende Ziel, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu verstehen und aufzuzeigen, an welcher Stelle und mit welchen Instrumenten Einfluss genommen werden kann, um die Entwicklung in eine nachhaltige Richtung zu steuern (Transformationsforschung), sowie die Gestaltung dieser Prozesse zu befördern (transformative Forschung)	Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen	jährlich zum 29. April	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2346.html
Richtlinie zur Förderung von KMU „KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren“	risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik und autonomes und vernetztes Fahren, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU	KMU Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen antragsberechtigt.	alle sechs Monate, jeweils am 15. April und am 15. Oktober	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2154.html
KMU-innovativ: Medizintechnik	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Versorgungs- und Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und klinischen Partnern (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren für die Gesundheitsversorgung.	KMU, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Klinikeinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie	jeweils zum 15. April oder zum 15. Oktober eines Jahres	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1327.html
Förderprogramm "Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum" (Bridge2ERA) im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung	Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von FuE-Projekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon 2020 (http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/) sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme ausgerichtet sind. Die Antragsvorbereitung der FuE-Projekte erfolgt in zwei Phasen: Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen EU-Förder-bekanntmachungen identifizieren, zu denen eine Antragstellung beabsichtigt wird. Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung eines Projektantrags	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU	ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zu folgenden Terminen 31. März 30. Juni 30. September 17. Dezember	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1630.html
Fördermaßnahme "Alternativmethoden zum Tierversuch"	FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	dem 15. März eines jeden Kalenderjahres beginnend ab dem Jahr 2016	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1124.html

Ausschreibung	Förderungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Bewerbungszeitraum	Link zu weiteren Informationen
Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei: Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug, Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz, Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor, Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung, etc.	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	dazu notwendigen Informationen erhalten Interessenten beim Projektträger	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2337.html
Ideenwettbewerb – Neue Produkte für die Bioökonomie	Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030". Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen. Phase 1 – Sondierungsphase Phase 2 – Machbarkeitsphase	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, wie Hochschulen und außerhoch-schulische Forschungs- und Wissenschaftsinstitute, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperations-einrichtungen, mit Sitz in Deutschland	jeweils zum Stichtag am 15. Februar	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1519.html
Richtlinie zur Fördermaßnahme „Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion“	Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.	Antragsberechtigt bei Modul 1 sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, an denen die Forschungsgruppen angesiedelt sind. Antragsberechtigt bei Modul 2 sind Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Unternehmen, die nicht die im Folgenden genannten Kriterien der Buchstaben a, b oder c erfüllen, können sich auf eigene Kosten am Vorhaben beteiligen.	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungs-/Vorlagefrist für Projektskizzen der Module 1 und 2 sind jährlich jeweils der 15. Juli und der 15. Januar.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2574.html
Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz“	Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und wettbewerbsliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich den unten genannten Themenschwerpunkten zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Eine ganzheitliche Betrachtung der angestrebten Nachhaltigkeitseffekte der Vorhaben wird erwartet. Wünschenswert ist eine belastbare Bilanzierung des Lebenszyklus der neu zu entwickelnden Prozesse bzw. Produkte im Rahmen der Vorhaben. Bei Bedarf kann innerhalb des Vorhabens auch ein normenspezifisches Kurzkonzept gefördert werden.	Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission	Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober eines Jahres.	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2580.html
Richtlinie zur Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)	Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt, die Beiträge in elektronischer Form zu lesen, die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen, die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.	Zuwendungsempfänger abgeschlossener vom BMBF geförderter Projekte, die eine Open Access-Veröffentlichung planen und keine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind sowie Privatpersonen, die im Arbeitsverhältnis mit Zuwendungsempfängern abgeschlossener, vom BMBF geförderter Projekte standen und eine Open Access-Veröffentlichung planen.	Anträge können fortlaufend gestellt werden	https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1404.html